

Zusatzfragen

AV Hanft

1. Wie verfährt die Verwaltung bei konkreten Maßnahmen, die bald Realität werden können?
2. betr. Förderanträge
Wann wird der aufzubringende Eigenanteil der Kommunen bekannt und kann danach noch ein Verzicht der Kommune ausgesprochen werden ohne das gesamte Projekt zu gefährden?

Antwort:

Beim Handlungskonzept Grüne Infrastruktur besteht die Möglichkeit, über diese Kooperation Ziele, die bereits im Umweltausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung erörtert worden sind, zu erreichen, in dem die bereits diskutierten und für gut befundenen Maßnahmen, eventl. zu einer Förderung gebracht werden können. Die Durchführung der Förderung, Antragstellung, Zieldefinition, Projektdefinition würde in den Gremien der Stadt stattfinden. Sobald sich etwas aus den Projekten ergibt und entscheidungsrelevant wird, z. B. Bereitstellung von Grundstücken, Budget, aktive Mitwirkung an den Projekten im Sinne von Kosten und Personaleinsatz, würde dann entscheidungsrelevant für die Gremien aufbereitet werden.

AM Wehrend betr. Beteiligungsprozess

Wie und wann will die Politik beteiligt werden? Soll diesbezüglich eine Änderung im Sinne von begleitend und steuernd vorgenommen werden?

Antwort:

Es gibt keine Unterschiede in der Handhabung der Verwaltung. Die Politiker sind auch zu bestimmten Themen auf regionaler Ebene eingeladen gewesen, leider ist die Teilnahme überschaubar.